



RBB · Musberger Straße 11 · 71032 Böblingen

Roland Bernhard
Verbandsvorsitzender

T 07031 / 663 1202

✉ R.Bernhard@lrabb.de

Herrn Minister
Robert Habeck MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

26. Juli 2022

Geplante Änderung des BEHG zur Anwendung nun auch auf Brennstoffe

Sehr geehrter Herr Minister Habeck,

als Verbandsvorsitzender eines kommunalen Restmüllheizkraftwerkes teile ich Ihnen mein Unverständnis mit zum Beschluss des Bundeskabinetts am 13.07.2022, eine CO₂-Bepreisung für Abfallbrennstoffe einzuführen, obwohl Abfälle zur thermischen Verwertung gemäß der geltenden Abfall-Hierarchie in Deutschland zunächst getrennt erfasst werden müssen. Das führt bereits bei vielen andienungspflichtigen Restabfällen dazu, dass aktuell kein anderes Verwertungsverfahren ökologisch und/oder ökonomisch sinnvoll ist, bzw. eine stoffliche Nachnutzung nicht möglich ist. **Es handelt sich also um Restabfälle und nicht um Brennstoffe.**

Der Hauptzweck, laut Generalzolldirektion bzw. Hauptzollamt, ist die schadstoffarme Verwertung und nicht die Energieerzeugung. Die Nutzung der Wärme und des Stroms aus diesem Prozess ist ein Nebenzweck, den wir unbedingt nutzen sollten angesichts der Entwicklung bzw. Umstellung am Energiemarkt. Bereits diese Entscheidung hat zu höheren Steuern auf die Erzeugungsprodukte geführt.

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen mit seinen Mitgliedern Landkreis Calw, Böblingen Freudenstadt, Rottweil und der Landeshauptstadt Stuttgart sieht neben den bereits durch die Verbände VKU/VKS und ITAD vorgebrachte Kritik an der fehlenden Lenkungswirkung auf andienungspflichtige Restabfälle auch erhebliche negative Folgen für die rein kommunalen Verwertungsanlagen, die sich ausschließlich mit der Verwertung von andienungspflichtigen Restabfällen befassen. **Darum fordern wir die thermische Behandlung von Abfällen vom Anwendungsbereich des BEHG auszunehmen**, zumindest aber die Entscheidung über die Einbeziehung von Abfällen bis zur Klärung der Vielzahl von offenen Fragen sowie bis zu einer Entscheidung im EU-Emissionshandel auszusetzen. Eine Ausnahme wäre sinnvoll für die thermische Verwertung von 100% getrennt erfassten (ohne Kunststoffe und biogene Stoffe) andienungspflichtigen Abfällen.

Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen

Verbandsvorsitzender: Landrat Roland Bernhard, Böblingen
Geschäftsführer: Dr. Frank Schumacher, Böblingen

Kreissparkasse Böblingen
BLZ 603 501 30 / Konto 938
IBAN: DE37 6035 0130 0000 0009 38
BIC: BKRDE68

Ust-Id Nr: DE241369155

T 07031 / 2118-0
F 07031 / 2118-111
M post@zvrb.de

zvrb.de

Kommunalen Unternehmen sind laut Satzungen und Gebührenordnung verpflichtet, lediglich die Kosten des Verwertungsprozesses, abzüglich der Erlöse für Strom und Wärme, den Bürgern über die Kalkulation der Abfallgebühr in Rechnung zu stellen. Die Betriebe machen keine Gewinne, keine Rückstellungen für Investitionen in Technik für z.B. die Wärmewende in angeschlossenen Fernwärmenetzen, geschweige denn Ausschreibungen im Abfallmarkt, die durch monetäre Interessen gelenkt werden oder eben die Chance haben, Kosten im Markt zu kompensieren.

Die Kosten der geplanten Änderung, die aktuell nicht mal kalkuliert werden können, weil die Berechnungsmethoden unbekannt sind, belaufen sich jedoch, wenn man den europäischen Emissionshandel zum Vergleich heranzieht, im einstelligen Millionenbereich. Was derzeit zwischen 10-20% der Bilanzsumme des RMHKW's Böblingen entspricht. Diese Kostensteigerung muss also direkt von den angeschlossenen ca. 1,5 Mio. Bürgern in den oben genannten Landkreisen getragen werden. Investitionen in eine effizientere Auskopplung sowie eine Steigerung der Fernwärme für die Städte Böblingen und Sindelfingen können nicht erfolgen. Eine gesteigerte und an die aktuelle Energiekrise angepasste Substitution der fossilen Energieträger im Fernwärmenetz, durch die effizientere Nutzung des Energieinhaltes des Restabfalls, kann nicht erfolgen. Das löst Investitionen und Betriebskosten bei den Stadtwerken in z.B. Biomassekraftwerke aus, die letztlich zu einer deutlicheren Steigerung der Fernwärmekosten führen werden. Außerdem könnte die Biomasse als nachwachsender Kohlenstoffträger, im Sinne der Umwelt, besser verwendet bzw. genutzt werden.

Wegen mangelnder Konzepte der Bundesregierung zur Koppelung der Sektoren Wärme, Energie und Abfallwirtschaft gibt es aus unserer Sicht keine Alternativen zu dem beschriebenen Szenario, welches in Böblingen aktuell zur Entscheidung steht. Danach ist die Struktur für die nächsten 30 Jahre festgelegt und nur noch mit erheblichem weiteren finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand zu ändern.

Das Gutachten „Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft“, welches vom BMUV beauftragt wurde, bestätigt, dass ein nationaler CO₂-Preis zu steigenden Abfallgebühren führen würde. „So würde z.B. ein CO₂-Preis von 100€/t CO₂ bei einem mittleren Abfallaufkommen und einer angenommenen Gebührenerhöhung von 70€/(E*a) rechnerisch zu einer Gebührenerhöhung von bis zu 13% führen.“¹ Dabei ist zu beachten, dass steigende Entsorgungskosten und Abfallgebühren keine klimaschützende Lenkungswirkung hervorrufen. Selbst wenn Verbraucher den Zusammenhang zwischen Konsumverhalten und Höhe der Abfallgebühren reflektieren, haben sie bei der Wahl Ihrer Produkte kaum eine Möglichkeit ihr Verhalten den durch die CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung gestiegen Kosten anzupassen. Im Resultat wird es den bereits heute besorgniserregenden Trend, Restabfälle an öffentlichen Orten abzulegen, erhöhen.

Aktuell nehmen wir bereits eine Steigerung auf mehr als 660 to/a nur für den Landkreis Böblingen wahr.

¹ Quelle: BMUV Gutachten „Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft“

Außerdem wird die Einführung einer CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung als nationaler Sonderweg, das Risiko von Abfallexporten und illegalen Abfallverbringungen erhöhen, was in dem BMUV Gutachten ebenfalls bestätigt wird. Dies bedeutet, dass Abfall in Länder mit deutlich geringeren Umweltstandards exportiert und dort verbrannt oder deponiert wird. Im Resultat führt das zu hohen klimabelastenden CO₂- und Methanemissionen aus Deponien und Deutschland würde seine eigene Klimabilanz zu Lasten anderer Länder verbessern. Für den Klimaschutz wäre diese Entwicklung kontraproduktiv und würde die Bemühungen Deutschlands auf internationaler Ebene konterkarieren.

Die Diskussion zur CO₂-Bepreisung sollte ausschließlich auf europäischer Ebene ganzheitlich geführt werden und wird dort bereits geführt. Dabei wird durch den europäischen Gesetzgeber unter anderem abzuwägen sein, inwieweit der Deponierung ein zusätzlicher Kosten- und Wettbewerbsvorteil verschafft werden würde durch einen CO₂-Preis für die Abfallverbrennung, obgleich die Deponierung von Restabfällen sehr viel umwelt- und klimaschädlicher ist, als eine thermische Verwertung.

Die oben genannten kommunalen Zweckverbandsmitglieder des Restmüllheizkraftwerkes Böblingen haben stets aus eigener Überzeugung die größten Anstrengungen unternommen, um Restabfälle auf dem besten Stand der Technik thermisch zu verwerten und damit Umwelt und Klima über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu entlasten. Wir haben uns dabei immer in einer Vorreiterrolle gegenüber anderen Einrichtungen gesehen. Eine künstliche Verteuerung unserer Entsorgungsdienstleistung ist für die Bürgerinnen und Bürger, die unseren Weg mitgegangen sind und es letztlich bezahlen müssen, nicht vermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard
Landrat des Landkreises Böblingen und
Verbandsvorsitzender RBB